



Gefahrguttransport

Straße und Schiene

Trockeneis / Kohlendioxid, fest

Anmerkung:

Die ADR-Transportbestimmungen gelten seit ADR-Novelle 2017 auch für „Handelsware“ von Trockeneis (z.B. für Trockeneis-Blöcke).

Anwendungsbereich:	Trockeneis als „Handelsware“ und zu Kühlzwecken für den Inhalt beige-packt.
Anwendbare Vorschriften für die Beförderung:	ADR / RID
Sondervorschrift(en):	Abschnitt 5.5.3 ADR/RID (bedingte Freistellung)
ADR/RID – Eintragung:	UN 1845 KOHLENDIOXID, FEST, ALS KÜHLMITTEL
TRANSPORTVORSCHRIFTEN	
Versandstücke	
Verpackung:	Es sind starke (stabile) Außenverpackungen als Transportverpackungen zu verwenden, die den Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.5 ADR entsprechen. D.h., im Wesentlichen müssen Verpackungen <ul style="list-style-type: none"> so beschaffen und stabil sein, dass sie den Stößen, Vibrationen, Druckbelastungen usw. die unter normalen Beförderungsbedingungen auftreten können, unbeschadet standhalten; sie dürfen keine Reaktion mit dem gefährlichen Inhalt auslösen und von diesem nicht angegriffen werden. Freiräume in den Außenverpackungen sind mit geeignetem Polstermaterial soweit auszufüllen, dass die Innenverpackungen oder Ausrüstungen sich darin nicht bewegen können; so aufgebaut und beschaffen sein, dass ein gefährlicher Druckaufbau durch Verdunstung des Trockeneises und ein Bersten verhindert wird.
Versandstück-Kennzeichnung für Trockeneis als Kühlmittel	
Aufschrift:	Jedes Versandstück ist außen zu kennzeichnen mit folgender Aufschrift: „UN 1845 KOHLENDIOXID, FEST, ALS KÜHLMITTEL“
Gefahrzettel:	keine

Begleitdokumente für die Beförderung

ADR Beförderungspapier:	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, wenn der zu kühlende Inhalt nicht den Gefahrgefahrtransportvorschriften unterliegt. (Frachtpapier, Lieferschein etc. ist ausreichend!) • Ja, falls der zu kühlende Stoff ein ADR Gut darstellt. In diesem Fall sind im ADR-Beförderungspapier nur die Gefahrstoffe, wie auch in anderen Fällen formal vorgeschrieben, zu berücksichtigen.
Zusatzvermerk: (in jedem Fall)	<p>In Frachtpapieren, Lieferscheinen, Unterweisungspapieren udgl. oder in zutreffender Weise im ADR-Beförderungspapier ist einzutragen:</p> <p style="text-align: center;">„UN 1845 KOHLENDIOXID, FEST, ALS KÜHLMITTEL“</p>

Fahrzeugkennzeichnung

Orangefarbene Warntafeln:	Keine
Placards / Großzettel:	Keine
Sonderkennzeichen:	<p>Anzubringen an jeder Zugangstür zur Ladung bei unbelüfteten Fahrzeugen und Containern:</p> <div style="text-align: center;"> <p>(Zeichenhöhe der Kühlmittel-Aufschrift = 25 mm)</p> </div>

Sicherheitsratschläge

ACHTUNG:	<p>Aus Gründen der Erstickungsgefahr ist bei Fahrzeugen mit Ladung im Fahrgastraum, wie z.B. bei Pkw's, Kombi's udgl., in jedem Fall für eine ausreichende Belüftung zu sorgen!</p>
-----------------	---